

Stellungnahme Bürger:	Stellungnahme der Verwaltung, Abwägung und Beschlussvorschlag:	Abstimmung
<p>Bürger 1:</p> <p>am 26.05.2020 waren beide o.g. Pläne Thema in der Bauausschuss-Sitzung und am 28.05.2020 der Flächennutzungsplan Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung des Laufer Stadtrates. Anlass dafür ist die Beibehaltung des Interimparkplatzes an der Kunigundengasse als Dauerparkplatz für das Laufer Krankenhaus.</p> <p>Um Fristen zu wahren, legen wir hiermit Einspruch ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Flächennutzungsplan „7. Änderung - Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 110“ behandelt in der Stadtratssitzung am 28.05.2020 und - zum Bebauungsplan Nr. 110 „Parkplatz Krankenhaus neu“ behandelt am 26.05.2020 im Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Lauf. <p>Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass wir diese Maßnahme nicht grundsätzlich ablehnen, jedoch mit den aktuellen Auswirkungen bzw. Rahmenbedingungen nicht einverstanden sind.</p> <p>Zum Hintergrund: Die Bauarbeiten des Parkplatzes West (P2 - direkt am Krankenhaus) sind mittlerweile abgeschlossen. Der Bau des Parkplatzes wurde mit der Baugenehmigung B-2017-717-2 vom 07.08.2017 genehmigt. Die erfolgte Realisierung weicht jedoch in einigen Punkten von der genehmigten Planung ab.</p> <p>(1) Die im Schallschutzgutachten der Fa. Sorge vom 17.07.2017 - Nr. 13860.1 und vom 12.04.2013 - Nr. 11394.6, welche Bestandteil der Baugenehmigung sind, geforderte Nachtfahrbeschränkung durch eine Schrankenanlage wurde nicht sinngemäß umgesetzt.</p> <p>(2) Die realisierte Höhe der Schallschutzmauer im Osten entspricht nicht den Höhen der eingereichten und mit dem Bescheid B-2017-717-2 vom 07.08.2017 genehmigten Pläne.</p>	<p>Von der Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH wurde den Einwendungsführern zugesagt, die Lärmschutzwand an der Ostseite ihres Anwesens auf die privatrechtlich vereinbarte Höhe zu erhöhen. Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr durchgeführt werden.</p> <p>Mit einer ergänzende Schallimmissionsuntersuchung durch das Ingenieurbüro Wolfgang Sorge wurde nachgewiesen, dass die Immissionsrichtwerte am Wohnhaus der Einwendungsführer auch bei der geänderten Verkehrsführung eingehalten werden.</p>	

(3) Die genannte Baugenehmigung mit vorherigem, oben genannten, Schallschutzgutachten beinhaltet keine Genehmigung für die nun installierte Einbahnstraßenregelung über den nachträglich eingefügten Bypass als Zufahrt zum neuen Parkplatz P2 und indirekt auch P3.

Der Logik dieser neuen Maßnahmen wollen wir uns nicht grundsätzlich verschließen. Da aber diese Variante schalltechnisch nicht untersucht wurde und zudem durch die avisierte Anfahrtsreihenfolge ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist, können wir vermehrte Lärmimmissionen für uns nicht ausschließen. Aufgrund der Corona-Maßnahmen kann aktuell nicht von einem „Normalbetrieb“ gesprochen werden, wir also auch vor Ort das Problem noch nicht vollumfänglich wirklich beurteilen. Aktuell feststellen lässt sich jedoch ein Lärmeintrag von Osten her, der sich zwischen der Schallschutzmauer und unserem Haus fängt und weiterträgt. Dies betrifft insbesondere den Bereich der zu niedrig ausgeführten Schallschutzwand.

Wir haben gleichzeitig mit der Krankenhausverwaltung Kontakt aufgenommen mit der höflichen Aufforderung, den behördlich-geforderten sowie privatrechtlich-vereinbarten Maßnahmen nachzukommen. Darin regen wir an, die geforderte Schrankenanlage zu installieren, die Schallschutzwand im östlichen Teil gemäß den Höhenkoten in der Baugenehmigung zu erhöhen, sowie für den neu geschaffenen Bypass einen ordnungsgemäßen Bauantrag zu stellen.

Um kurzfristig Abhilfe zu schaffen, wäre die Umsetzung der gemäß Pkt. (1) geforderten Schrankenanlage als nächtliches Durchfahrtsverbot zur Schlafenszeit von P1 nach P2 naheliegend, bis sowohl eine Erhöhung der Schallschutzmauer bis zu den geplanten, genehmigten und vereinbarten Höhen durchgeführt wurde, als auch im Rahmen einer neuen Baugenehmigung für den Bypass und dessen Zubringer eine entsprechende Bewertung der Schallsituation stattfindet, die dann Klarheit schafft.

Als langjährige Nachbarn wissen wir um die vielen, teils widersprüchlichen, Einflussfaktoren auf die Planungen des Krankenhauses. Lösungen haben

<p>wir, im Rahmen unserer Möglichkeiten, immer unterstützt. Dafür sind uns die Einhaltung von behördlichen Genehmigungen, sowie die von privatrechtlichen Verträgen, wichtig.</p> <p>Auf dieser Basis unterstützen wir auch zukünftig gerne die Entwicklung des Krankenhauses in Lauf.</p>		
<p>Bürger 2 und 6 weitere Bürger:</p> <p>Warum ist der öffentlich ausgelegte Flächennutzungsplan abzulehnen?</p> <p>Die Aufhebung der Rückbaupflicht und dauerhafte Genehmigung des Parkplatzes auf der Kunigundenwiese ist allein mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> dem <u>aktuell bestehenden Parkaufkommen</u> für Besucher und Mitarbeiter des Krankenhauses <input type="checkbox"/> und den <u>bisher entstandenen Aufwendungen</u> <p>nicht zu rechtfertigen.</p> <p>Die Parkplätze auf der Kunigundenwiese und am Kunigundenberg</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> decken <u>nicht</u> den bereits absehbaren Bedarf an Parkplätzen in den nächsten Jahren. Alle vorangehenden Gutachten lagen in der Prognose des Individualverkehrs falsch und haben damit zu den Beschlüssen des Stadtrates beigetragen, die seit 2010 immer wieder von der Realität überholt wurden. Die Parkplätze auf der Kunigundenwiese und am Kunigundenberg <input type="checkbox"/> reichen nicht aus, das Verkehrs- und Parkaufkommen zu decken, das allein mit der Integration des Krankenhauses Hersbruck bevorsteht. Nach Darstellung der Krankenhaus GmbH in der Pegnitz Zeitung sind bislang lediglich 30 von 80 Betten des inzwischen geschlossenen Krankenhauses Hersbruck in das Krankenhaus Lauf integriert. Das Einzugsgebiet und die Lage der beiden Krankenhäuser bringen es mit sich, dass eine Anfahrt mit dem PKW für den weitaus größten Anteil der Besucher und Mitarbeiter alternativlos ist. Das wachsende Parkaufkommen <input type="checkbox"/> erfordert auf den Parkflächen am Südhang des Kunigundenberges oder auf der Kunigundenwiese absehbare Erweiterungen. Beide 	<p>Durch die vorliegenden Verkehrsuntersuchungen ist nachgewiesen, dass durch die bestehenden Parkplätze auf dem Krankenhaugelände und die dauerhafte Nutzung des Parkplatzes an der Kunigundengasse der Bedarf des Krankenhauses gedeckt ist.</p> <p>Ob die vorhandenen Parkplätze bei möglichen künftigen Entwicklungen den Bedarf weiterhin abdecken können, ist im konkreten Einzelfall zu prüfen.</p> <p>Die Anlage eines Parkplatzes an der Simonshofer Straße wurde im Rahmen von Variantenuntersuchungen bereits mehrfach geprüft, aufgrund verschiedener Nachteile jedoch nicht weiter verfolgt. So ist z.B. die fußläufige Entfernung zum Haupteingang im Vergleich zu den anderen Parkflächen relativ groß, was zu einer fehlenden Akzeptanz der Benutzer und damit weiterhin zu Parksuchverkehr in den näher am Krankenhaus gelegenen Wohnstraßen führen würde. Weiterhin ist für die ohnehin schon hoch belastete Simonshofer Straße im Bereich nördlich des Krankenhauses mit Mehrverkehr zu rechnen. Auf die Ausführungen zur Variantenuntersuchung in der Begründung zum Bauungsplan wird verwiesen.</p>	

Parkflächen sind allein aus ökologischen Gründen abzulehnende Optionen, da auf unersetzbaren Naherholungsraum zugegriffen würde. Ein endgültiger Verzicht

- auf den Rückbau des Provisorischen Parkplatzes auf der Kunigundenwiese schiebt eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Lösung erneut auf die lange Bank. Aufgeschobene Entscheidungen haben bereits in den vergangenen 15 Jahren zu Lösungen geführt, die unnötige finanzielle Mittel verschlungen haben. Letztlich gingen alle zu Lasten der Steuerzahler. Unabhängig davon, ob sie aus der Stadtkasse, dem Immobilienbesitz der Stadt, des Landkreises oder aus den staatlichen Subventionen an die Krankenhaus GmbH kamen.

Vor diesem faktischen Hintergrund und der gegebenen pandemiebedingten Finanzlage der Stadt Lauf und der Krankenhaus GmbH kommen alle Verantwortlichen nicht daran vorbei, eine ebenso zukunfts offene wie kostengünstige Lösung auf den Weg zu bringen.

- Der Flächennutzungsplan muss deshalb nicht für die Kunigundenwiese, sondern für den Ortsausgang Simonshofer Straße links angepasst werden. Die Kunigundenwiese muss in ihrer ökologischen Qualität von 2013 baldmöglichst wiederhergestellt werden, so wie es der Beschluss des Stadtrates von 2013 festgelegt hat.
- Die Stadt Lauf kann das Ende 2019 erworbene Grundstück und den deshalb bereits geänderten Flächennutzungsplan am Ortsausgang Simonshofer Straße nutzen, um dort einen erweiterbaren Parkplatz für das Krankenhaus zu ermöglichen.
- Dazu kann die Stadt Lauf oder/und die Krankenhaus GmbH auch das anschließende Grundstück „Helmreich“ käuflich oder in Erbpacht erwerben. Mit einer optimierten Planung beider Grundstücke, die sowohl den geplanten sozialen Wohnungsbau als auch einen Parkplatz für das Krankenhaus ermöglicht, würden alle Zukunftsoptionen offen gehalten. Die Kunigundenwiese bliebe in ihrer Einzigartigkeit bewahrt, wie im Vertrag von 2013 festgelegt.
- Bis zur Realisierung dieser Doppellösung kann das Landratsamt Nürnberger Land eine befristete Verlängerung der Rückbaupflicht

<p>des provisorischen Parkplatzes auf der Kunigundenwiese genehmigen.</p> <p>Die Anwohner im Umfeld des Krankenhauses haben in den vergangenen 15 Jahren die Parknot, den Baustellenbetrieb und das Verkehrsaufkommen zwangsweise ertragen, weil die Verantwortlichen in der Kommune und im Krankenhaus nicht ausreichend Vorsorge getroffen haben. Es ist ihnen nicht zuzumuten, nach kurzer Pause den absehbar bevorstehenden Mangel an Parkflächen mit der Fortsetzung der unzumutbaren Park- und Verkehrssituation rund um das Krankenhaus erneut ertragen zu müssen.</p>		
---	--	--